Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

36 (1963-1964) Band:

Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Revue Suisse d'éducation

Organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse Organe officiel de la Société suisse en faveur des arriérés et de l'Association suisse des écoles de plein air

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz
72. Jahrgang der Schweizerischen Pädagogischen Zeitschrift, 56. Jahrgang der «Schulreform»
Offizielles Organ der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache
sowie der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen

25 I 95, 1963/64

INHALT / SOMMAIRE

H. P. Müller: Beitrag zur Reform der Gymnasialstufe James Schwaar: L'école et la vie Prof. Dr. Carl J. Burckhardt: Rede in Olympia 1961 Schweizer Umschau Film-Ecke Heilpädagogische Rundschau

1

Herausgegeben von Dr. K. Gademann, St. Gallen / Redaktion: Höhenweg 60, St. Gallen Redaktion der Rubrik «Heilpädagogische Rundschau»: Ad. Heizmann, Basel

St.Gallen

April 1963

36. Jahrgang

Erscheint monatlich

Pestalozzianum

— ZÜRICH —

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Die Schweizer Erziehungs-Rundschau («Revue Suisse d'éducation»), herausgegeben unter dem Patronat der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, Zürich, ist offizielles und obligatorisches Organ des Zentralverbandes Schweizerischer Erziehungsinstitute und Privatschulen. Erscheint am 5. jeden Monats.

Der Abonnementsbetrag beträgt bei direktem Bezug vom Verlag jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 6.—. Bei der Post bestellt jährlich Fr. 10.50, halbjährlich Fr. 6.50. Ausland bei direktem Bezug durch den Verlag Fr. 15.—.

Redaktionelle Mitteilungen an Dr. K. Gademann, Höhenweg 60, St.Gallen. Abonnenten-Annahme und Mitteilungen betr. Versand, Probehefte und Adreßänderungen an den Verlag der Schweizer Erziehungs-Rundschau: Künzler Buchdrukkerei AG, St.Gallen, Felsenstr. 84, Tel. 071 22 45 44. Inseraten-Verwaltung: Max Kopp, Kreuzstr. 58, Zürich, Tel. 051 34 68 36

Stellen-Ausschreibungen und -Gesuche

Auskunft durch die Inseraten-Verwaltung: M. KOPP, Kreuzstrasse 58, Zürich (Bei Anfragen bitte Rückporto beilegen)

Wir suchen in unsere Heimschule (5 Abteilungen)

einen Lehrer

für die Mittelstufe. Es handelt sich um eine kleine Klasse für schulbildungsfähige geistesschwache Kinder. Stellenantritt nach Vereinbarung.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen sind erbeten an Paul Sonderegger, Stiftung Schloss Regensberg ZH. Tel. 051 94 12 02. Im kantonalen Erziehungsheim Hohenrain ist auf Beginn des Sommertrimesters 1963 (22. April) eine

Lehrstelle

für eine kleinere Knabenklasse mit schulbildungsfähigen geistesschwachen Kindern zu besetzen.

Die Besoldung erfolgt gemäss Dekret über die Besoldungen der administrativen und gerichtlichen Beamten und Angestellten des Staates vom 6. Februar 1961. Nähere Auskunft erteilt die Direktion des kantonalen Erziehungsheims Hohenrain. Die Anmeldung ist sofort an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten.

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern

Im **Jugendsekretariat des Bezirkes Hinwil** in Rüfi ZH ist die Stelle einer

Fürsorgerin

neu zu besetzen.

Arbeitsgebiet: Selbständige Führung und Ausbau der

freien Familienfürsorge. Einige Vormundschaften und vormundschaftliche Aufsichten. Betreuung des Pflegekin-

derwesens des Bezirkes Hinwil.

Stellenantritt: so bald als möglich

teilweise 5-Tage-Woche

Besoldung: gemäss kant. Besoldungsverordnung je

nach Alter und bisheriger Tätigkeit: Klasse 4/5 Fr. 10 290.– bis Fr. 14 130.– Fr. 10 890.– bis Fr. 15 060.–

Beitritt zur Kant. Beamtenversicherung ist obligatorisch.

Wir legen besonderen Wert auf eine gute Zusammenarbeit im Arbeitsteam unserer Jugendhilfe.

Selbständig arbeitende, initiative und zur Zusammenarbeit bereite Fürsorgerinnen mögen ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Photo an den Jugendsekretär des Bezirkes Hinwil, J. Seifert, Dorfstrasse 40, Rüti ZH, richten. Wir sind gerne jederzeit zu einer Besprechung bereit.

Infolge Rücktritts des Hausvaters ist die Stelle der

Hauseltern

des Evang. Erziehungsheimes «Friedeck» in Buch SH neu zu besetzen. Antritt möglichst bald nach Vereinbarung.

Die «Friedeck» beherbergt in neuzeitlich eingerichtetem Heim 35 schulpflichtige, erziehungsschwierige Knaben. Die Heimschule wird von zwei Lehrkräften betreut. Im angeschlossenen, fortschrittlich geführten Landwirtschaftsbetrieb und Heimgartenbau wird die Erziehungsarbeit ergänzt.

Den Heimeltern obliegt die selbständige Führung des Heimes: als Vater und Mutter für die 35 Knaben, als Leiter von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Heim und Landwirtschaft. Vorausgesetzt werden: Lehrerpatent, Liebe zur Jugend, pädagogisches Geschick, Erfahrung in Erziehung, evangelische Glaubenshaltung.

Besoldung nach Vereinbarung mit der Heimkommission.

Handschriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Referenzen und Ausweisen über Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind erbeten bis 20. April 1963 an den Präsidenten der Heimkommission, Pfr. O. Tschudin, Gächlingen SH (Tel. 053 6 12 42), der auch weitere Auskunft erteilt. Besichtigungen des Heimes können ebenfalls mit dem Präsidenten der Heimkommission vereinbart werden.